

Richtlinien für die Zugangsberechtigung an der Kunsthochschule für Medien Köln

Gruppe	Begründung für Zugang	Antragstellung bzw. Anfrage bis	Dauer des Zugangs	Räume/ Technische Ausrüstung	Bedingungen
1. Externe (allgemein)					
Außerhalb eines (student.) KHM-Projekts (z.B. Aussteller, Vereine etc.)	Zugang ist für die Planung und Durchführung einer von der KHM gewünschten/ unterstützten Veranstaltung erforderlich	Anfrage (mit Angabe zu gewünschtem Raum/ Zeitpunkt/ Ausstattung etc.) spätestens 2-4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Mitwirkung	So lange der Zugang für Auf-/ Abbau und Durchführung erforderlich ist.	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu Räumen, soweit dies für die Dauer der Veranstaltung erforderlich ist Keine eigene Ausleihe von Technik 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich entgeltlich; bei anerkannten Kooperationspartnern ausnahmsweise geringeres Entgelt/ unentgeltlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung Kautionskarte für Zugangskarte
2. Ehemalige Studierende der KHM					
a)	Zugang ist zur Fertigstellung eines bereits geprüften <u>Diplomprojekts</u> erforderlich	Spätestens bis zum Ende des Diplomsemesters	6 Monate (unmittelbar nach dem Diplomsemester)	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu Räumen, soweit dies für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich ist Ausleihe von Technik, soweit dies für die Fertigstellung erforderlich ist <u>und</u> die Geräte nicht von Diplomstudierenden o. Studierenden in der Regelstudienzeit benötigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich unentgeltlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung Kautionskarte für Zugangskarte
b)	Zugang bei Verlängerung in besonderen Fällen	Spätestens 3 Jahr nach der Diplomprüfung. Zugangsantrag u. gesondertes Schreiben unter Angabe Grund f. d. nachträglichen Zugang u. Zeitplan an Fr. Dr. Schulz	So lange der Zugang für die Fertigstellung erforderlich ist	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu Räumen, soweit dies für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich ist Grundsätzlich keine eigene Ausleihe von Technik; Ausnahmen nur auf Antrag an das Rektorat. 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich unentgeltlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung Kautionskarte für Zugangskarte
3. Externe Begleitpersonen					
Mitwirkung in einem KHM- Projekt (z.B. Cutter, Tonleute, sonstige Helfer für Projekte)	Zugang ist für die aktive Mitwirkung an einem studentischen Projekt der KHM erforderlich	Der für das Projekt verantwortliche Studierende bereitet den Antrag für Externe vor, holt die Unterschriften ein. Der / die Externe unterschreibt bei Kartenabholung	So lange der Zugang für die Mitwirkung erforderlich ist	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu Räumen, soweit dies für die aktive Projektmitwirkung erforderlich ist Keine eigene Ausleihe von Technik 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich unentgeltlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung Kautionskarte für Zugangskarte
Losgelöst davon: Langzeitstudierende					
	Zugang zu <u>techn. Ausrüstung</u> zur Durchführung des Diplomprojekts	Nach Erreichen des 8. bzw. 13. Fachsemesters erforderlich	So lange dies für die Durchführung des Diplomprojektes erforderlich ist, max. jeweils 1 Semester	Ausleihe von Technik, soweit <ul style="list-style-type: none"> dies für die Durchführung des Projekts erforderlich ist und die Geräte nicht von Studierenden in der Regelstudienzeit benötigt werden. 	

Zusatz: Lehrbeauftragte erhalten zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben an der KHM den dafür notwendigen Zugang (eigene Zugangskarte)